

Bachelorstudiengang Psychologie an der IPU Berlin

Praktikumsordnung

1. Allgemeines

Die Studierenden sollen in Ihrem Berufspraktikum Anwendungsfelder der Psychologie kennenlernen und praktische Kenntnisse in der professionellen Anwendung psychologischer Arbeitstechniken erwerben.

Die Studierenden sollen Gelegenheit haben, ihre im Studium erworbenen theoretischen Kenntnisse mit der beruflichen Praxis zu verbinden.

2. Art und Umfang des Praktikums

Das Berufspraktikum soll in einer psychologischen Einrichtung absolviert werden. Ob eine Einrichtung als Praktikumsstelle geeignet ist, entscheidet der/die Praktikumsbeauftragte. Auslandspraktika sind möglich, sie setzen in der Regel eine längere Planungsphase voraus und sollten mit dem/der Praktikumsbeauftragten frühzeitig besprochen werden.

Für das Praktikum werden 15 Leistungspunkte vergeben; es ist ein eigenes Modul im Bachelor-Studium, aber im Gegensatz zu den anderen Modulen wird es nicht mit einer Note bewertet.

Fünfzehn Leistungspunkte entsprechen 450 Arbeitsstunden. Von dieser Gesamtstundenzahl sollen 330 Stunden auf die eigentliche praktische Tätigkeit (bzw. die Tätigkeit im Forschungspraktikum) entfallen. Für diese 330 Stunden werden 11 Leistungspunkte berechnet, 3 weitere Leistungspunkte sind für die Abfassung des Praktikumsberichtes vorgesehen, 1 Leistungspunkt für die Nachbesprechung des Berichtes mit dem Praktikumsbetreuer.

Bei einem Vollzeitpraktikum in den Semesterferien können die geforderten 330 Stunden in 8 Wochen abgeleistet werden. Der Praktikant kann aber auch verabreden, sein Praktikum an einem oder mehreren Tagen pro Woche abzuleisten.

3. Durchführung des Berufspraktikums

Das Berufspraktikum soll in der Zeit zwischen dem Beginn des 3. Semesters und dem Ende des 5. Semesters absolviert werden, entweder studienbegleitend als Teilzeitpraktikum oder als Blockveranstaltung in den Semesterferien. Vor Beginn des Praktikums muss der Studierende seine Wahl des Praktikumsortes mit dem/der Praktikumsbeauftragten besprechen und von ihm/ihr eine schriftliche Erlaubnis einholen.

Aus dem Kreis der Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter wählt der Studierende einen Praktikumsbetreuer aus. Dieser berät den Studierenden bei der Durchführung des Berufspraktikums und nimmt den Praktikumsbericht entgegen. Er bespricht den Bericht mit dem Studierenden und entscheidet, ob er anerkannt werden kann oder nicht; der Bericht wird aber nicht benotet. Der Praktikumsbericht soll innerhalb von vier Wochen nach Ende des Praktikums abgegeben werden, er soll 4.000 Wörter umfassen.

Sinn des Praktikumsberichtes ist es nicht, die konkreten Abläufe und organisatorischen Einzelheiten der Praxiseinrichtung zu schildern, in denen der Praktikant gearbeitet hat. Vielmehr sollte er versuchen, nach Absprache mit dem Praktikumsbetreuer eine wissenschaftliche Fragestellung zu bearbei-

ten, die sich auf seine praktische Tätigkeit oder das Berufsfeld, in dem er sich mit seinem Praktikum bewegte, bezieht.

Der Praktikumsbetreuer bestätigt dem Praktikanten, dass der Praktikumsbericht akzeptiert wurde. Der Praktikant reicht diese Bestätigung zusammen mit einem Zeugnis seiner Praktikumsstelle über das abgeleistete Praktikum bei dem Praktikumsbeauftragten der IPU ein, der daraufhin das Praktikumsmodul bestätigt.

5. Haftung und Versicherungsschutz

Der Praktikant hat dafür Sorge zu tragen, dass er während seiner Praktikumszeit ausreichend versichert ist. Die Hochschule haftet nicht für Schäden, die der Praktikant während seiner Praktikantentätigkeit erleidet und haftet nicht für den Schaden Dritter, die der Praktikant verursacht hat. Für Praktikanten gelten die Bestimmungen über die studentische Krankenversicherung im § 5 Abs. 1, Nr. 9 und 10 SGB.

In aller Regel ist der Praktikant über den Versicherungsschutz seiner Praktikumsstelle versichert; es empfiehlt sich aber, sich beim Leiter der Praktikumsseinrichtung darüber zu informieren.

6. Dokumentation

Der Praktikumsbericht wird dem Praktikanten nach Korrektur und Besprechung zurückgegeben. Dieser verpflichtet sich, ihn zusammen mit seinen Prüfungsunterlagen sieben Jahre lang aufzubewahren.

Für die Genehmigung des Praktikums, die Anerkennung des Moduls und für das Deckblatt des Praktikumsberichtes stehen Formulare zur Verfügung, die in CampusNet abgerufen werden können.

7. Inkrafttreten

Diese Praktikumsordnung wurde vom Akademischen Senat der IPU am verabschiedet.